

## Handel, Industrie und Verkehr.

## Möglichkeit einer Wendung in der Ueberstempelungsfrage.

Wir haben schon gestern auf die Anzeichen einer Ernüchterung in Tschecho-Slowakien hingewiesen. Die Gerüchte über eine Reise des Finanzministers Dr. Raschin nach Wien haben keine Bestätigung gefunden, man hält es aber nicht für ausgeschlossen, daß von tschecho-slowakischer Seite ein entgegenkommender Schritt gemacht wird. Der „Venkov“ bringt gestern die auffallende Meldung, wonach es nicht ausgeschlossen sei, daß der bisherige Plan von Grund auf abgeändert und eine ganz neue Form für die Valutaregulierung gewählt werden wird. Auch der weiter unten folgende, im „Prager Abendblatt“ erschienene und als „offenbar aus Regierungskreisen herrührend“ bezeichnete Artikel „Nur keine Monopolpolitik“ könnte als symptomatisch angesehen werden. Es kann ja kein Zweifel darüber bestehen, daß in jenen tschecho-slowakischen Finanzkreisen die ernstesten Bedenken gegen die Finanzpolitik des Dr. Raschin bestehen und daß sich namentlich auch gegen die mit der Abstempelung verbundenen Pläne der Vermögensabgabe, sowie gegen die Gebühr Strömungen geltend machten, die die Regierung unmöglich übersehen kann.

Die Deutschösterreichische Regierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie sich in einer Abwehrstellung befindet und sehr gerne bereit wäre, in Verhandlungen einzutreten, um den status quo ante wiederherzustellen. Das geht auch aus der nachstehenden Mitteilung einer parlamentarischen Korrespondenz hervor:

Ueber die Abstempelung der Kronennoten hat der Kabinettsrat bisher folgenden Standpunkt eingenommen: Die Abstempelung der deutschösterreichischen Kronennoten ist eine Verteidigungsmaßregel, zu der sich die deutschösterreichische Regierung durch das Vorgehen der tschecho-slowakischen Regierung gezwungen sieht. Wenn daher, wie es den Anschein hat, infolge des Widerstandes, den diese geplante Maßnahme im tschecho-slowakischen Staate gefunden hat, Finanzminister Dr. Raschin im nächsten Augenblick bereit wäre über diese Frage mit dem deutschösterreichischen Staatssekretär für Finanzen in Verhandlungen einzutreten, so würde das deutschösterreichische Staatsamt für Finanzen bemüht sein, im Verhandlungswege ein Einvernehmen herzustellen. Mit der tschecho-slowakischen Regierung ihre angekündigte Absicht aufrecht, so wird mit der Abstempelung der deutschösterreichischen Kronennoten am nächsten Tage begonnen werden, wie im tschecho-slowakischen Staate. Die Einhebung einer Stempelgebühr oder einer Vermögensabgabe bei diesem Anlasse ist nicht geplant. Die Abstempelung der deutschösterreichischen Kronennoten würde ebenfalls wie im tschecho-slowakischen Staate zum größten Teile durch die Banken vorgenommen werden. Die Dauer der Abstempelungsarbeiten wird auf zwei bis drei Wochen schätzt. Um das Hereinströmen von Kronennoten während dieser Zeit zu verhindern, wird eine sehr enge Sperrung des Personenverkehrs auch aus den ehemaligen österreichischen Nationalstaaten in die deutschösterreichische Republik verfügt werden. Mit diesen Beschlüssen des Kabinettsrates wird sich heute auch der Staatsrat befassen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß der Staatsrat daran eine wesentliche Änderung vornehmen wird.

## Die Pläne Raschins im Finanzausschuß. — Eine Ankündigung des „Venkov“.

Prag, 19. Februar. In einer vertraulichen Sitzung des Finanzausschusses der Nationalversammlung hat gestern Finanzminister Raschin einen Bericht über die geforderte Ermächtigung zur Durchführung der vorbereiteten Valutamaßnahmen.

Wie „Narodni Listy“ berichten, hat der Ausschuß die Hälfte seiner diesbezüglichen Aufgaben erledigt. Seine Angelegenheiten wurden genehmigt. Ihr Inhalt wird streng vertraulich erklärt. Ebenso vertraulich ist der Beschluß über den Tag, an dem der Finanzausschuß seinen Bericht im Plenum der Nationalversammlung vorlegen wird. Inzwischen wird der Ausschuß die Beratung über die weiteren Vorschläge des Finanzministers, die günstig aufgenommen wurden, fortsetzen.

„Venkov“ erklärt, es sei nicht ausgeschlossen, daß der bisherige Plan von Grund auf abgeändert und eine ganz neue Form für die Valutaregulierung erwählt werden wird. Demselben Blatte zufolge werden bereits neue Kronen- und Zweikronennoten gedruckt und nach Abstempelung der übrigen Banknoten mit einem bestimmten Abzug gegen die jetzigen Kronen- und Zweikronennoten umgetauscht werden.

## „Nur keine Monopol-Politik.“

Die währungspolitischen Pläne des Finanzministers Dr. Raschin.

I. Prag, 19. Februar. (Tel. d. „Fremden-Blatt.“) Unter dem Schlagwort „Nur keine Monopol-Politik“ veröffentlicht das „Prager Abendblatt“ eine offenbar aus Regierungskreisen herrührende, der tschecho-slowakischen Korrespondenz entnommene Darstellung der valutarischen Pläne des Finanzministers, in der unter anderem ausgeführt wird: Mit der Kennzeichnung wäre auch unter Einhebung einer minimalen Manipulationsgebühr ein ergiebiger Abstrom in Form einer obligatorischen leihweisen staatlichen Einlagerung von 50 Prozent der gemerkten Bank-

noten herbeizuführen. Das ist durchaus keine versteckte Form einer Beschlagnahme, sondern nur eine Art rechnungsmäßigen Verwahrungsdepots, das vielleicht auch verzinst werden würde, obwohl den Spar- und Vorsparlassen sowie den Banken von den Einlegern ausgezahlte Beträge mit freiwilligem Zinsverzicht überwiesen werden. Gleichermäßen wäre auch die Annahme zutreffend, daß die zurückgehaltene Quote als Faustpfand für die geplante Vermögensabgabe gedacht sei. Die Fixierung bliebe am besten der Friedenskonferenz vorbehalten, die dafür eine allgemein verbindliche, gleichartige Norm aufstellen könnte. Da jedoch eine solche Lösung kaum zu erwarten ist, wird der Finanzminister autonom vorgehen, wobei allerdings nicht bloß staatsfiskalische, sondern hauptsächlich volkswirtschaftliche Momente maßgebend sein werden. Es dürfte in sorgfältiger Abstufung und nach wohlervogener Skala zwischen eigentlichem Sparfennig und wildem Kriegsgewinnsten, zwischen nützbringenden Betriebsfonds und Luxus- und Patriziervermögen unterschieden werden. Die Vorarbeiten dazu werden mit größter Gewissenhaftigkeit durchgeführt, Raschin zieht jedes Detail in ernste und gründliche Erwägung und macht nie den zweiten Schritt vor dem ersten, sein Grundsatz lautet: „Nur keine Monopol-Politik!!!“

## Die Frage der Auslandsguthaben.

Die Beratungen über die bevorstehende Abstempelung der Kronennoten in Tschecho-Slowakien und Deutschösterreich scheinen sich ihrem Abschluß zu nähern. Es ist heute wohl schon zweifellos, daß es zu einer solchen Abstempelung, besser gesagt, Ueberstempelung kommen wird, wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß im letzten Augenblick, wenn in Tschecho-Slowakien die Erkenntnis reift, daß es für alle Teile günstiger sei, mit dem Beginne der Währungsreform bis zur endgültigen Regelung der Staatsgrenzen und der Staatsschuldenfrage zu warten. Das Gegeneinanderoperieren der einzelnen Nationalstaaten gereicht allen zu unermesslichem Schaden, denn sie lassen sich damit den ungeheuren Vor- und Nachteilen der gemeinsamen Konversion der Staatsschulden möglich wäre. Fachleute sind der Auffassung, daß eine Konversion auf Basis eines Zinssfußes von 3 bis 3½ Prozent Aussicht auf Erfolg hätte. In diesem Falle würde mit der Staatsschuldenfrage auch die Währungsfrage von selbst eine Erledigung finden, da die verderbliche Noteninflation durch die neue Anleihe abgeschöpft werden würde. Das sind jedoch nur entfernte Möglichkeiten — es muß noch immer mit einem unmittelbar bevorstehenden Termin der Notenabstempelung gerechnet werden.

Soweit die effektive Note in Frage kommt, ist ja ein Zweifel an der Provenienz nicht vorhanden. Es wird das Territorialitätsprinzip angewendet werden, das heißt: alle Noten, die sich im Bereiche der Staatsgebiete befinden, werden abgestempelt. Geteilt waren die Auffassungen hinsichtlich der Auslandsguthaben, in welcher Währung sie zur Zurückzahlung zu gelangen haben. In Uebereinstimmung mit den diesbezüglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und als natürliche Konsequenz der Notenabstempelung machen auch die ausländischen Guthaben automatisch jene Währungsveränderungen des Landes mit, in welchem sie sich befinden. Within gehen Kronenguthaben in Deutschösterreich automatisch in deutschösterreichische Währung über, und werden in deutschösterreichischen Kronen zu berichtigen sein. Ein Guthaben bei einer deutschösterreichischen Bank oder bei einem deutschösterreichischen Kaufmann geht daher ohne Rücksicht auf das Domizil des Gläubigers, beziehungsweise des Einlegers in deutschösterreichische Währung über. Der tschecho-slowakische Fabrikant oder der Schweizer Exporteur, der von einem Wiener Kaufmann Kronenforderungen ausständig hat, hat deutschösterreichische Kronen zu fordern, muß in solchen bezahlt werden, andererseits sind aber auch die Guthaben der deutschösterreichischen Banken und der deutschösterreichischen Industrie in Jugoslawien Forderungen in jugoslawischen Noten und Außenstände (Forderungen) solcher Art in Tschecho-Slowakien — Forderungen in tschecho-slowakischer Währung geworden. Maßgebend ist der Ort, wo sich das Kronenguthaben befindet, ohne Rücksicht darauf, aus welchem Land das Guthaben stammt, ebenso wie die Krone ohne Rücksicht auf ihre Provenienz lediglich nach dem Aufenthaltsort während der Abstempelung behandelt wird.

Man verheißt sich in Bankkreisen nicht, daß diese Auffassung für den Augenblick mit großen Nachteilen verbunden ist — denn in Wien als dem größten und maßgebendsten Geldreservoir der Monarchie sind die hauptsächlichsten Guthaben des Auslandes konzentriert. Daraus würde für Deutschösterreich eine starke Vermehrung seiner Verbindlichkeiten entstehen und eine starke Benachteiligung der Kursentwicklung, die heute bereits zu verspüren ist: In der Schweiz ist die Krone „Wien“ viel stärker gefallen, als die Krone „Prag“. Das kommt einfach daher, daß sich die Schweizer Guthaben fast ausschließlich in Wien befinden und im Zusammenhange mit Realisierungen nur die Devisen Wien, aber nicht die Devisen Prag aufgeboten werden kann. Man sieht diesen Nachteil indes nur für einen Nachteil des Augenblicks an, weil daran festgehalten werden muß, daß für die künftige Auseinandersetzung mit den übrigen Nationalstaaten hinsichtlich der Aufteilung der